

Zertifizierung von Medienkompetenz

Auf der Grundlage der Regelungen zur Zertifizierung von EDV-Kenntnissen für das Berufskolleg (BASS 13 - 33 Nr. 9) wurde die Zertifizierung in den Schulformen der Sekundarstufe I erprobt. Wegen der positiven Ergebnisse soll die Zertifizierung von Medienkompetenz für die Sekundarstufe I generell ermöglicht werden.

Zu BASS 16 – 13

Zertifizierung von Medienkompetenz in der Sekundarstufe I

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 10. 8. 2011 – 412-5.01.02.01-98703

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung
v. 8. 3. 2001 (BASS 16 – 13 Nr. 4)

Die Lehrpläne aller Schulformen enthalten Hinweise zum Lernen mit Medien und zur Vermittlung von Medienkompetenz. Die einzelne Schule soll auf dieser Grundlage ein Medienkonzept als Teil des Schulprogramms erstellen und so ihren Schülerinnen und Schülern eine umfassende Medienkompetenz vermitteln.

Die Schulen können die Medienkompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler dokumentieren, insbesondere

- die Grundschulen am Ende der 4. Jahrgangstufe,
- die Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen ihrer schulischen Konzepte zur Berufsorientierung und
- die Berufskollegs.

Im Rahmen der „Bildungspartnerschaft Volkshochschule und Schule“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW mit dem Verband der Volkshochschulen NRW (www.volkshochschule.schulministerium.nrw.de) können europaweit anerkannte Zertifikate erworben werden, insbesondere der ECDL (European Computer Driving Licence) der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik, Bonn.

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (www.rwb-essen.de) ist als „Zentrale online-Prüfstelle für die Schulen der Sekundarstufe I und für die Berufskollegs für den staatlichen EDV-Führerschein NRW“ vom Ministerium für Schule und Weiterbildung beauftragt.

Die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I können zur Zertifizierung von berufsbezogenen EDV-Kenntnissen auf diesen EDV-Führerschein zugreifen. Es gelten die Bestimmungen zur Zertifizierung von EDV-Kenntnissen im Berufskolleg (BASS 13 – 33 Nr.9). Abweichend wird für die Durchführung von online-Prüfungen in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I vorausgesetzt, dass mindestens eine Lehrkraft eine entsprechende Qualifizierung erworben hat. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen angeboten.

Die Medienberaterinnen und Medienberater in den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung (www.kompetenzteams.nrw.de) unterstützen vor Ort die Schulen bei der Vermittlung von Medienkompetenz.

Der Runderlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

ABl. NRW. 09/11 S. 497